

## Eigenbetrieb Gebäude- und Energiewirtschaft der Gemeinde Rheinhausen

### Wirtschaftsplan 2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat am 21.01.2026 aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetz sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wie folgt beschlossen:

#### § 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird festgesetzt:

a) im **Erfolgsplan**

mit Erträgen von	17.300 Euro
und Aufwendungen von	320.870 Euro
bei einem Jahresverlust von	303.570 Euro

b) im **Liquiditätsplan**

mit Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	17.300 Euro
mit Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	20.000 Euro
<b>Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.700 Euro</b>

mit Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 Euro
mit Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.243.700 Euro
<b>Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.246.400 Euro</b>

**veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf** **6.234.700 Euro**

mit Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.000.000 Euro
mit Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	347.370 Euro

**veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit** **3.652.630 Euro**

**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands** **- 2.593.770 Euro**

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der für die Gebäudewirtschaft im Finanzplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2026 auf 4.000.000 Euro festgesetzt.

Hiervon stammen 2.000.000 EUR aus dem Wirtschaftsjahr 2025. Die Kreditermächtigungen aus dem Wirtschaftsjahr 2025 werden entsprechend übertragen.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.159.200 Euro

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

## **§ 4 Stellenübersicht**

Der Eigenbetrieb Gebäude- und Energiewirtschaft hat kein eigenes Personal.

Rheinhausen, den 22.01.2026

Dr. Jürgen Louis  
Bürgermeister

### **Ausführungen zur Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Gebäude- und Energiewirtschaft für das Haushaltsjahr 2026**

Der vorstehende Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan wurde nebst Anlagen gemäß § 81 Abs. 2 GemO in Verbindung mit §§ 3 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Mit Schreiben des Landratsamts Emmendingen, Kommunal- und Prüfungsamt wurde mitgeteilt, dass die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit aufgrund der fehlenden Liquidität nicht erteilt werden konnte. Durch die Auflage an den Kernhaushalt zur Stammkapitalerhöhung und Ausstattung des Eigenbetriebs mit genügend Liquidität, wird der Gemeinderatsbeschluss jedoch nicht beanstandet. Zudem wurde die Kreditgenehmigung von beantragt vier Millionen Euro auf zwei Millionen Euro gekürzt. Die übrigen genehmigungspflichtigen Bestandteile wurden genehmigt. Der Haushaltsplan wird zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde Rheinhausen öffentlich unter der Rubrik „Ortsrecht“ bereitgestellt. Der Haushaltsplan ist dort bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung abrufbar. Es besteht auch die Möglichkeit den Haushaltsplan während den regulären Öffnungszeiten im Rechnungsamt der Gemeinde Rheinhausen einzusehen.

Rheinhausen, den 07.07.2026